

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 1. April 2017

Punktwert: 0,0439

| Leistungs-komplex | Leistungsart | Beschreibung | Punkte | Erläuterung | Preis |
|-------------------|---|---|--------|--|---------|
| 1 | Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes | 1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An-/ Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette 5. Teilwaschen | 370 | je Einsatz nicht mit LK 2, 3, 4 und 8 abrechenbar | 16,24 € |
| 2 | Kleine Morgen- / Abendtoilette im Bett | 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen | 210 | je Einsatz nicht mit LK 1, 3 und 4 abrechenbar | 9,22 € |
| 2a | Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes | 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen | 210 | je Einsatz nicht mit LK 1, 3 und 4, 4a abrechenbar | 9,22 € |
| 3 | Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes | 1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An-/ Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette 5. Waschen / Duschen / Baden | 580 | je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 4 und 8 abrechenbar | 25,46 € |
| 4 | Große Morgen- / Abendtoilette im Bett | 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen | 420 | je Einsatz nicht mit LK 1, 2 und 3 abrechenbar | 18,44 € |
| 4a | Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes | 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen | 420 | je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 2a und 3 abrechenbar | 18,44 € |
| 5 | Lagern | 1. körper- und situationsgerechtes Lagern 2. Mobilisierung | 90 | abrechenbar bei bettlägerigen oder in der Mobilität erheblich eingeschränkten Pflegebedürftigen | 3,95 € |
| 6 | Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | 1. Vorbereitung und Einnehmen der Essensposition 2. Unterstützung beim Essen und Trinken | 270 | abrechenbar, wenn die Beaufsichtigung oder Anleitung bzw. direkte Hilfe bei der Nahrungsaufnahme notwendig ist | 11,85 € |
| 7 | Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG) | 1. Aufbereitung und Richten der Sondenkost 2. sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Verabreichung von Sondenkost | 90 | | 3,95 € |

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 1. April 2017

Punktwert: 0,0439

| Leistungs-komplex | Leistungsart | Beschreibung | Punkte | Erläuterung | Preis |
|-------------------|--|---|-----------------------------------|---|---|
| 8 | Darm- und Blasenentleerung | 1. ggf. Fortbewegen innerhalb der Wohnung (als Transferleistung) 2. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung 3. Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Inkontinenzvorlagen, Wechseln des Stomabeutels) 4. Intimhygiene und zugehörige Hautpflege 5. Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen 6. ggf. das dazugehörige An- und Auskleiden | 160 | je Einsatz nicht mit LK 1 und 3 abrechenbar | 7,02 € |
| 9 | Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung | 1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen | 80 | | 3,51 € |
| 10 | Begleitung außer Haus | Begleitung zu Aktivitäten (ohne Wartezeit), bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen) | 630 | max. 10x im Monat abrechenbar Besteht die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme, ist dies durch den Pflegedienst nachzuweisen | 27,66 € |
| 11 | Beheizen der Wohnung | 1. Beschaffung des Heizmaterials aus dem Vorrat des Haushaltes 2. Heizen 3. Entsorgung der Rückstände im Hausmüll | 110 täglich | | 4,83 € |
| 12 | Aufräumen und / oder Reinigung der Wohnung | 1. Aufräumen und / oder Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (umfasst i. d. R. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur) 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls | 130 täglich | Bündelung möglich | 5,71 € |
| 13 | Wäscheversorgung | 1. Waschen und Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. Bügeln) 2. Einräumen der Wäsche | 380 wöchent- lich | | 16,68 € |
| 13a | Wechseln der Bettwäsche | Wechseln der Bettwäsche | 120 | | 5,27 € |
| 14 | Einkaufen | 1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. das Einkaufen von a. Lebensmitteln b. sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, z. B. Gesichtscreme und Putzmittel 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Schrank | 60 tgl. max. 320 wtl. | Bündelung möglich | 2,63 € tgl., max. 14,05 € wtl. |
| 15 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern) | 1. Kochen 2. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 3. Spülen 4. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches | 290 | max. 3x am Tag abrechenbar | 12,73 € |

| Leistungs-komplex | Leistungsart | Beschreibung | Punkte | Erläuterung | Preis |
|-------------------|--|---|-----------------------------|--|---|
| 16 | Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | 1. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches | 70 | max. 3x am Tag abrechenbar in begründeten Fällen. Z.B. bei Schluckstörungen ist mehrmalige Abrechnung am Tag möglich. Die Notwendigkeit ist durch den Pflegedienst nachzuweisen. | 3,07 € |
| 16a | Aufbereitung einer warmen Mahlzeit (z.B. Essen auf Rädern) in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | 1. mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches | 100 | max. 3x am Tag abrechenbar | 4,39 € |
| 17 | Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI | 1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Bestätigung Beratungsbesuch | / | Vergütung gemäß § 37 (3) SGB XI | PG I; II; III 23,00 € PG IV u. V 33,00 € |
| 18 | Erstbesuch | 1. Anamnese 2. Pflegeplanung 3. Beratung zum / Abschluss eines Pflegevertrages | / | Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst erstmalig mit der Betreuung des Pflegebedürftigen beauftragt wird | 40,00 € |
| 18 a | Folgebesuch bei veränderter Pflegesituation | 1. Erfassung v. Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Aktualisierung der Pflegeplanung 3. Beratung bei der Auswahl der Leistungen 4. Anpassung des Pflegevertrages 5. bei Bedarf Beratung und Planung pflegerischer Maßnahmen in der finalen Lebensphase | 70% der Vergütung des LK 18 | bei erheblicher Änderung der Pflegesituation max. 2 im Jahr abrechenbar Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen vorab auf die anfallenden Kosten hinzuweisen. | 28,00 € |
| 30 | Pflegerische Betreuungsmaßnahmen | Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen (z.B. durch Hilfen zur Kommunikation, emotionale Unterstützung, Präsenz), 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (z.B. durch Hilfen, die das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld ermöglichen. Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen, Verstehen von Sachverhalten und Informationen oder Erkennen von Risiken und Gefahren). | 160 | mehrfach abrechenbar | 7,02 € |

Zuzüglich 7% Investitionskosten als private Zahlung

Alle Preise sind ab dem 01.04.2017 gültig.